

SELBSTÄNDIGES VERFAHREN AUFGRUND EINER MITTEILUNG EINER LESERIN

Der Presserat ist ein Verein, der sich für verantwortungsvollen Journalismus einsetzt und dem die wichtigsten Journalisten- und Verlegerverbände Österreichs angehören. Die Mitglieder der drei Senate des Presserats sind weisungsfrei und unabhängig.

Im vorliegenden Fall ist der Senat 2 aufgrund einer Mitteilung eines Lesers tätig geworden und hat seinen medienethischen Standpunkt geäußert. Die Medieninhaberin der „Wiener Zeitung“ hat die Schiedsgerichtsbarkeit des Presserats anerkannt.

Eine Leserin wandte sich aufgrund des Kommentars „Wie entsorgt man seine Narren?“, erschienen am 04.10.2019 auf Seite 2 der „Wiener Zeitung“, an den Presserat.

Der Autor kritisiert in dem Beitrag, dass 30 Jahre nach dem Ende des Sozialismus in Osteuropa sozialistisches Gedankengut unter den Mitgliedern der Grünen in Österreich noch immer verbreitet sei. So habe „ein Funktionär der Jungen Grünen“ am vergangenen Wahlabend „So, Grüne sind wieder drin. Next: Kapitalismus anzünden.“ getwittert und ein Tiroler Landtagsabgeordneter über die Verstaatlichung großer Vermögen „schwadroniert“, zudem würde „vor allem im Milieu der Wiener Grünen [...] retrosozialistisches Gedankengut prächtig“ gedeihen.

Auch verwandte Bewegungen wie „Fridays for Future“ seien von dieser Ideologie infiziert, auf Transparenten würden regelmäßig Parolen gegen Marktwirtschaft und Kapitalismus gezeigt. Dazu bringt der Autor auch ein Zitat einer „deutschen ‚Fridays for Future‘-Aktivistin“, wonach sie als Antikapitalistin die Enteignung von Konzernen begrüßen würde.

Noch weiter würden „Gruppen wie ‚Extinction Rebellion‘, gleichsam die Hisbollah der Klimabewegung“, gehen, die „gleich die Demokratie abfackeln wollen, um das Klima zu retten.“

Früher oder später würden die Grünen und „Fridays for Future“ nicht darum herumkommen, ihr Verhältnis zum jeweiligen Narrensaum zu klären. Grüne und Klimaaktivisten stünden damit „vor einem strukturell ähnlichen Problem wie die FPÖ“, „nämlich zu verhindern, dass Einzelfälle – hier feuchte antikapitalistische Enteignungsfantasien, da schimmelige Liederbücher – legitime Positionen und Anliegen diskreditieren.“

Die Leserin kritisiert den Vergleich von „Extinction Rebellion“ mit der in mehreren westlichen Demokratien als terroristisch eingestuften, militanten „Hisbollah“ als diffamierend und die „Gleichsetzung von Kapitalismuskritik mit der Glorifizierung von NS-Verbrechen“ als problematisch, weil es sich bei ersterem um keine Straftat handle, NS-Liedertexte jedoch prinzipiell strafrechtlich relevant seien.

Der Senat hat beschlossen, in diesem Fall kein selbständiges Verfahren einzuleiten.

Der Senat hält zunächst fest, dass es sich bei dem Beitrag um einen Kommentar handelt. In Kommentaren bringen Autorinnen und Autoren ihre persönlichen Meinungen und Wertungen zum Ausdruck. Die Meinungsfreiheit reicht hier besonders weit.

Die Senate des Presserats haben bereits mehrfach festgestellt, dass bei Kommentaren auch Meinungen vertreten werden können, die nicht von allen geteilt werden oder sogar verstören und schockieren. Kommentare dürfen empören und polarisieren – dieser Grundsatz ist von der Pressefreiheit gedeckt (siehe z.B. die Fälle 2017/043; 2015/023; 2016/004; zuletzt 2019/242).

Im vorliegenden Kommentar kritisiert der Autor antikapitalistische Tendenzen bei verschiedenen Vertretern der Grünen und anderer Gruppierungen, wobei er dabei besonders die Gruppierung „Extinction Rebellion“ hervorhebt und als „Hisbollah der Klimabewegung“ bezeichnet. Der Senat kann nachvollziehen, dass die Leserin den Vergleich mit einer Terrororganisation missbilligt. Einen Verstoß gegen den Ehrenkodex erkennt der Senat darin jedoch nicht, zumal, wie bereits oben festgehalten, in einem Kommentar auch empörende Meinungen vertreten werden können.

Zudem verweist der Senat auf den Aktionismus von „Extinction Rebellion“ und die umstrittenen Aussagen ihres Mitbegründers Roger Hallam. Der Mitbegründer befürwortete etwa die Aktion „Heathrow Pause“, bei der der Flugverkehr am Flughafen London Heathrow durch Drohnen gestört werden sollte. Seiner Ansicht nach sei das Thema Klimaschutz größer

als die Demokratie. Demokratie werde irrelevant, wenn die Gesellschaft unmoralisch handle.¹ Gruppierungen, die derart provokant in der Öffentlichkeit auftreten, müssen nach Meinung des Senats auch entsprechend scharfe Kritik aushalten.

Die Ansicht des Verfassers des Kommentars, dass Grüne und Klimaaktivisten „bis zu einem gewissen Grad [...] vor einem strukturell ähnlichen Problem wie die FPÖ“ stehen würden, ist ebenfalls von der Meinungsfreiheit gedeckt. Der Autor bringt in dieser Passage lediglich zum Ausdruck, dass Extrempositionen bei der FPÖ und auch bei den Klimaaktivisten den eigentlichen Anliegen der beiden Gruppierungen schaden. Eine Verharmlosung von strafbarer nationalsozialistischer Wiederbetätigung bzw. eine Gleichsetzung derselben mit Kapitalismuskritik erkennt der Senat nicht. Damit liegt auch keine Pauschalverunglimpfung und Diskriminierung der Grünen oder der Klimaschutzaktivisten vor.

Österreichischer Presserat
Senat 2
Vors. Mag.^a Andrea Komar
05.11.2019

¹ „Wenn eine Gesellschaft so unmoralisch handelt, wird Demokratie irrelevant“, <https://www.spiegel.de/wissenschaft/technik/extinction-rebellion-gruender-roger-hallam-wenn-eine-gesellschaft-so-unmoralisch-handelt-wird-demokratie-irrelevant-a-1286561.html>